

Voranschlag 2014; Kommentar und Erläuterungen

In der nachfolgenden Auflistung sind die grösseren Anschaffungen und die aperiodischen Unterhaltsarbeiten detailliert aufgeführt. Ferner sind Begründungen zu den grösseren Abweichungen gegenüber der Rechnung 2012 und dem Voranschlag 2013 in den einzelnen Konti enthalten. Ebenfalls werden gestützt auf Art. 111 der Gemeindeverordnung (BSG 170.111) die neuen einmaligen Ausgaben erwähnt.

0 Allgemeine Verwaltung

011.300.02	Legislative; Taggelder Wahlausschuss	Fr.	19'600.00
	Im Jahr 2014 finden die Regierungs- und Grossratswahlen statt.		
011.317.01	Legislative; Ratskredit GGR	Fr.	12'650.00
	Nebst der ordentlichen GGR-Reise sind im Rahmen der 50-Jahre-Feierlichkeiten folgende Anlässe geplant:		
	• Verpflegung 50-Jahr-Feier GGR	Fr.	3'000.00
	• Treffen Parlamente Münchenbuchsee (40-Jahre GGR) und Zollikofen	Fr.	1'000.00
011.318.00	Legislative; Porti	Fr.	31'190.00
	Im Jahr 2014 finden die Regierungs- und Grossratswahlen statt. Dies ergibt höhere Portokosten. Zudem wird mit höherer Anzahl Stimmberrechtigte gerechnet.		
011.318.02	Legislative; Einpacken Abstimmungs- und Wahlmaterial	Fr.	12'120.00
	Im Jahr 2014 finden die Regierungs- und Grossratswahlen statt. Dies hat höhere Kosten für die Bereitstellung der Unterlagen zur Folge.		
011.434.01	Legislative; Benützungsgebühr Plakatständer	Fr.	4'000.00
	Es wird mit Erträgen aus der Wahlwerbung für die Regierungs- und Grossratswahlen gerechnet.		
011.461.01	Legislative; Kantonsbeitrag Versand Werbematerial Wahlen	Fr.	1'800.00
012.317.05	Exekutive; Verabschiedung Behördenmitglieder	Fr.	0.00
	Es sind keine Verabschiedungen von Behördenmitgliedern geplant. Diese erfolgt jeweils nach Abschluss einer Legislaturperiode (2013 – 2016).		
029.301.01 – 029.301.03	Allgemeine Verwaltung; Löhne Verwaltungspersonal		
	Für das Jahr 2014 wird mit keiner Teuerungszulage gerechnet. Für die Anrechnung von Gehaltsstufen wurde eine Quote von 1,4 % (basierend auf den Bruttolöhnen 2013) durch den Gemeinderat vorgesehen. Abweichungen zu den Vorjahren können zudem mit der Veränderungen bei den Kinder- und Betreuungszulagen und mit der Einstellung von neuem Personal begründet werden sowie ggf. mit dem Anfallen oder dem Wegfallen von Treueprämien (Dienstaltersgeschenke).		

029.310.01	Allgemeine Verwaltung; Büromaterial, Drucksachen, Inserate, Zeitschriften	Fr.	74'200.00
	Mit neuem Vertrag konnten die Gerätekosten für die Fotokopierer erheblich verringert werden (Differenz zu Vorjahr: Fr. -7'100.00).		
029.311.00	Allgemeine Verwaltung; Anschaffung von Büromöbiliar und Maschinen	Fr.	11'700.00
	- Anschaffung Ersatzmöbiliar für Warteräume Empfang EG und 1. Stock (bestehenden Möbiliar über 20 Jahre alt). - Neuer Sitz-/Steh Tisch für Steuerverwaltung	Fr.	4'500.00
		Fr.	3'000.00
029.311.01	Allgemeine Verwaltung; Anschaffung Hardware	Fr.	11'580.00
	4 Notebooks (3x für neue Sitzungszimmer anstelle bisheriger fixer PC-Station und 1x für Empfang).	Fr.	9'600.00
029.315.04	Allgemeine Verwaltung; EDV Hardware, Reparaturen und Ersatzbeschaffungen	Fr.	27'490.00
	Netzerweiterung; Anschluss Werkhofgebäude an EDV-Netzwerk Gemeindeverwaltung	Fr.	20'490.00
029.318.02	Allgemeine Verwaltung; Honorare für Beratungen, Expertisen, Notare und Anwälte	Fr.	10'000.00
	Reduktion Budgetbetrag auf Erfahrungswert (Vorjahr: Fr. 20'000.00).		
029.490.00	Allgemeine Verwaltung; Verrechnungsaufwand Pauschal (Verwaltungskostenanteile)	Fr.	383'540.00
	Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung auf Vollkostenbasis z. L. der Spezialfinanzierungen (Basis bildet die Rechnung des Vorjahres).		
090.314.00	Verwaltungsgebäude; Unterhalt Liegenschaft	Fr.	13'750.00
	Neue wiederkehrende Aufwendungen nach Sanierung Gebäudehülle (bei Verpflichtungskreditvorlage zur Sanierung Gebäudehülle in Folgekostenpauschale ausgewiesen):		
	- Servicegebühren für Brandmeldeanlage - Servicegebühren Wärmepumpe - Servicegebühren Liftanlage - Servicegebühren Dachkontrolle und automatische Schiebetüre	Fr.	3'200.00
		Fr.	1'800.00
		Fr.	2'950.00
		Fr.	1'300.00
<u>1</u>	<u>Öffentliche Sicherheit</u>		
101.318.01	Übrige Rechtspflege; Baubewilligungen, Gebührenaufwand	Fr.	43'500.00
	Mehraufwand für Baupublikationen, Gebühren, Amtsberichte, Energienachweise. Aufwendungen werden an die Verursacher weiterverrechnet (vgl. Ertragskonto 101.431.04).		
101.431.02	Übrige Rechtspflege; Einbürgerungsgebühren	Fr.	17'000.00
	Reduktion Budgetertrag auf Erfahrungswert. Die Anzahl Gesuche können nur geschätzt werden.		

101.431.04	Übrige Rechtspflege; Gebühren Bauinspektorat	Fr.	124'000.00
	Ertragserhöhung aufgrund geschätzter Bautätigkeiten und Erfahrungswerten (vgl. Aufwandkonto 101.318.01).		
140	Feuerwehr		
	Der Ertragsüberschuss der Feuerwehr beträgt bei gleich bleibenden Ansätzen für die Feuerwehersatzabgabe Fr. 5'840.00 (Vorjahr: Aufwandüberschuss von Fr. 9'920.00) und wird in die Spezialfinanzierung Feuerwehr eingelegt (vgl. Konto 140.380.01).		
140.311.02	Feuerwehr; Anschaffung von Ausrüstungs- und Korpsmaterial	Fr.	39'880.00
	• Ersatz persönliche Ausrüstung (Erfahrungswert) • Ersatz Helme (18 Stück) Verkehrszug (Sicherheitsbestimmung) • Ersatz Kombi (18 Stück) Verkehrszug (Sicherheitsbestimmung) • 2. von 2 Etappen Reserve Atemschutzflaschen (6 Stück) • 2. von 2 Etappen Handlampen mit Explosionsschutz (10 Stück) • 2. von 2 Etappen Ersatz Funkgeräte für Verkehrszug (4 Stück) • 1. von 2 Etappen Triopan (10 Stück; gesetzliche Vorgabe) • Ersatz defekten Wasseraugers • Ersatz defektanfälliges Notstromaggregat	Fr.	4'000.00
		Fr.	3'600.00
		Fr.	3'600.00
		Fr.	3'900.00
		Fr.	3'900.00
		Fr.	4'800.00
		Fr.	2'700.00
		Fr.	3'500.00
		Fr.	2'500.00
140.314.01	Feuerwehr; Unterhalt Liegenschaft	Fr.	17'100.00
	Nebst dem allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen ist folgende grössere Einzelpositionen enthalten:		
	• Streichen Einfahrtstore Feuerwehr (die Werkhoftore wurden im Jahr 2013 gestrichen). • Neuanschaffung Auffangwanne (Sicherheitsbehälter) zur Lagerung von Flüssigkeiten mit Gefahrensymbolen (gesetzliche Vorschrift)	Fr.	9'350.00
		Fr.	6'450.00
160.314.00	Zivilschutz; Baulicher Unterhalt	Fr.	7'900.00
	• Revision Feuerlöscher (alle 3 Jahre, 15 Stück)	Fr.	3'500.00
161.300.02	Übrige zivile Landeverteidigung; Entschädigung GFO, Stabchef	Fr.	10'000.00
	Das Gemeindeführungsorgan (GFO) Zollikofen wird nach Grundsatzentscheid des Gemeinderates vom 24. Juni 2013 neu aufgebaut. Nebst den Funktionenentschädigungen sind die Mitglieder des GFO an Ausbildungsrapporten zu schulen.		
161.310.00	Übrige zivile Landeverteidigung; Büromaterial, Drucksachen, Inserate	Fr.	2'000.00
	Aufbaukosten eines GFO-Sekretariates.		
161.318.01	Gemeindeführungsorgan; Übungen GFO	Fr.	6'000.00
	Ausbildungsaufwand für das neue GFO.		
161.352.01	Übrige zivile Landeverteidigung; Beitrag an RFO Bern plus	Fr.	0.00
	Mit dem gefällten Grundsatzentscheid des Gemeinderates, das Gemeindeführungsorgan Zollikofen neu aufzubauen, entfällt die Beitragszahlung an das Regionale Führungsorgan Bern plus.		

2	Bildung		
200.351.00	Kindergarten; Beiträge an den Kanton, Lohnanteile	Fr.	304'880.00
	Seit 1. August 2012 ist die Neue Finanzierung Volksschule (NFV) in Kraft. Der Kostenteiler zwischen Kanton (70%) und der Gesamtheit der Gemeinden (30%) bleibt bestehen. Das System geht von den effektiv in der Gemeinde anfallenden (pauschalierten) Gehaltskosten aus und wird mit einem abgestuften Schülerbeitrag (je nach Schullasten und Sozialstruktur der Gemeinde) reduziert. Kostenverschiebungen ergeben sich aufgrund der Kosten einer Vollzeiteinheit, aus den Schülerzahlen und der Anzahl an Vollzeiteinheiten sowie auf die Höhe der Schülerbeiträge (Vorjahr: Fr. 343'680.00).		
210.310.02	Primarstufe; Schulmaterial und Lehrmittel	Fr.	161'430.00
	Anpassungen ergeben sich aus dem Lehrplan (Vorverlegung Französisch- und Englischunterricht, generell teurere Lehrmittelpreise) und Beschaffungen von Musiklehrmitteln über verschiedene Schuljahre sowie der 2. Etappe von NMM-Themenheften.		
210.311.00	Primarstufe; Anschaffung von Mobilien und Geräten	Fr.	52'950.00
	Nebst den kleineren Anschaffungen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten: • Pulte und Stühle (4x 2er Pulte infolge Klassengrösse, 6x Einzelpulte, 20 Stück Stühle inkl. Gangarbeitsplätze). • 24 Hocker für Gangarbeitsplätze • 1. von 3 Etappen Versuchsmaterial für NMM Unterricht • Div. Geräte, Werkzeuge und Maschinen für alle 10 TTG-Räume • Mobiliar für DIDA-Klasse (Deutsch Intensiv-/Aufbauunterricht) • Ersatz Trampolin (Geisshubel) • Generelle Kürzung Gemeinderat		
		Fr.	14'340.00
		Fr.	3'060.00
		Fr.	4'580.00
		Fr.	16'920.00
		Fr.	3'400.00
		Fr.	7'950.00
		Fr.	-10'360.00
210.317.02	Primarstufe; Exkursionen	Fr.	18'150.00
	Neuer wiederkehrender Aufwand für Busfahrt ins Wyler Hallenbad für obligatorischen Wasser-Sicherheits-Check der 4. Klassen.		
		Fr.	1'010.00
210.317.03	Primarstufe; Schullager, Schulreisen, Projekte	Fr.	51'490.00
	• Schulreisen (Vorjahr: Fr. 14'600.00)	Fr.	14'770.00
	• Landschulwochen (Vorjahr: Fr. 6'150.00)	Fr.	19'940.00
	• Projektstage (Vorjahr: Fr. 12'200.00)	Fr.	6'500.00
	• Schulhausprojekte (Vorjahr: Fr. 10'280.00)	Fr.	10'280.00
210.351.00	Primarstufe; Beiträge an den Kanton, Lohnanteile	Fr.	1'436'210.00
	Seit 1. August 2012 ist die Neue Finanzierung Volksschule (NFV) in Kraft. Der Kostenteiler zwischen Kanton (70%) und der Gesamtheit der Gemeinden (30%) bleibt bestehen. Das System geht von den effektiv in der Gemeinde anfallenden (pauschalierten) Gehaltskosten aus und wird mit einem abgestuften Schülerbeitrag (je nach Schullasten und Sozialstruktur der Gemeinde) reduziert. Kostenverschiebungen ergeben sich aufgrund der Kosten einer Vollzeiteinheit, aus den Schülerzahlen und der Anzahl an Vollzeiteinheiten sowie auf die Höhe der Schülerbeiträge (Vorjahr: Fr. 1'340'960.00).		

212

Sekundarstufe I

Für den Bereich Sekundarstufe I gelten die Bestimmungen über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (NPM). Die Steuerung in diesem Bereich erfolgt in diesem Modell nicht mittels Budgeteinzelskrediten nach HRM-Kontodetail, sondern nach den Globalbudgets pro Produktgruppe (siehe separate Unterlagen). Der Nettoaufwand beträgt Fr. 359'180.00 (Vorjahr: Fr. 325'420.00). Die Aufwandszunahme ist vorab auf die höheren Schülerzahlen zurück zu führen.

214.365.00

Musikschule; Beitrag an Musikschule Zollikofen-Bremgarten

Fr.

277'360.00

Seit 1. Januar 2012 gilt ein neuer Finanzierungsschlüssel indem der Kanton seinen Anteil von bisher 20% auf 30% erhöht hat. Dies hat zu einer Entlastung im Musikschulbudget für die Gemeinden geführt (von 40% auf 30%). Die Lastenverschiebung erfolgt über das Lastenausgleichsgefäss "Aufgabenteilung" (vgl. Konto 920.361.03) und fällt für die Gemeinden daher neutral aus.

Die Kostensteigerung gegenüber dem Budget 2013 ist auf den höheren Ansatz pro Verrechnungseinheit gemäss Leistungsvertrag 2014 – 2016 zurück zu führen.

217.311.00

Schulliegenschaften; Anschaffung von Mobilien

Fr.

12'220.00

- Ersatz 15jähriger Waschmaschine (Sekundarschule)
- Neuanschaffung Waschmaschine für Hauswartwohnung (Sek.)

Fr.

5'240.00

Fr.

2'290.00

217.312.01

Schulliegenschaften; Elektrizität, Beleuchtungsmaterial, Wasser und Kehrlicht

Fr.

150'090.00

- Die BKW AG hat eine Strompreiserhöhung per 2014 von ca. 10% angekündigt.
- Neue Regenabwassergebühr gemäss Abwasserreglement per 1. Januar 2013

Fr.

9'400.00

Fr.

3'840.00

217.314.01

Schulliegenschaften; Liegenschaftsunterhalt Kindergarten

Fr.

27'000.00

Nebst dem allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten:

- Sanierung Dachwassereinlauf (Kiga Kläyhof)
- Sanierung Betonsockel des blauen Unterstandes (Kiga Kläyhof)
- Austausch und Ergänzung der Beleuchtung (Kiga Kläyhof)

Fr.

6'200.00

Fr.

2'500.00

Fr.

6'600.00

217.314.02

Schulliegenschaften; Liegenschaftsunterhalt Primarstufe

Fr.

77'970.00

Nebst dem allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten:

- Instandsetzung Parkettboden (DG Türmli)
- Ersatz Sichtschutzwand bei Terrasse Hauswart (Steinibach)
- Brandmelderwechsel/Werkrevision (Steinibach; gesetzl. Vorgabe)
- Umfunktionieren und Einrichten bestehender Werkraum zu Waschküche, Trocknungsraum und Büro für Hauswart (Geisshubel)

Fr.

3'850.00

Fr.

2'200.00

Fr.

5'600.00

Fr.

5'600.00

217.314.03

Schulliegenschaften; Liegenschaftsunterhalt Sekundarstufe

Fr.

51'110.00

Nebst dem allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten:

- Ersatz Kippschränke in zwei Klassenzimmern (7. von 8 Etappen)
- Ersatz Heizungs-Einzelraumregulierung (2. von 5 Etappen)

Fr.

12'500.00

Fr.

6'300.00

217.314.04	Schulliegenschaften; Unterhalt Plätze und Aussenanlagen	Fr.	82'270.00
	Nebst dem allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten:		
	• Neuanschaffung Spielgeräte Schulhäuser Zentral und Türmli (2. von 3 Etappen)	Fr.	18'160.00
	• Anpassung Spielgeräte-Kombiturm (Kiga Kläyhof; Sicherheitsnorm)	Fr.	8'710.00
	• Unterhalt Bäume und Sträucher (Kiga Lindenweg/Kläyhof)	Fr.	8'560.00
	• Periodischer Rasenplatzunterhalt (Aerifizieren und Besanden)	Fr.	20'850.00
	• Neumarkierung von Parkplätzen	Fr.	2'500.00
	• Ersatz div. Pflanzen und Sträucher (Frostschäden aus Winter 2012/13)	Fr.	6'500.00
217.318.00	Schulliegenschaften; Versicherungsprämien	Fr.	30'030.00
	Anpassung GVB-Versicherungsdeckung der Schulhäuser.	Fr.	7'700.00
218	Tagesschule		
	Der Bereich der Tagesschule wird anhand der lastenausgleichsberechtigten Normlohnkosten unter Berücksichtigung der Elternbeiträge mit dem Kanton abgerechnet. Im Voranschlag 2014 sind ungedeckte Aufwendungen von Fr. 67'100.00 zu verzeichnen (Vorjahr: Fr. 53'370.00).		
218.311.00	Tagesschule; Anschaffung von Mobilien und Geräten	Fr.	3'130.00
	• Eigentumskastenschränk mit 28 Holzkästen	Fr.	1'500.00
	• Aufbewahrungskiste für Aussen-Spielzeuge	Fr.	1'630.00
218.461.01	Tagesschule; Rückerstattung Normlohnkosten	Fr.	237'150.00
	Rückerstattung des Kantons aufgrund der voraussichtlichen Betreuungsstunden und abzüglich der errechneten Elternbeiträge.		
219.302.03 – 219.304.01	Volksschule, nicht Aufteilbares; Löhne Schulsozialarbeit inkl. Sozialversicherungsbeiträge	Fr.	140'980.00
	Die Lohnsummenerhöhung ist auf die vom GGR am 24. April 2013 beschlossene Stellenprozentenerhöhung von 90% auf neu 120% zurück zu führen.		
219.309.01	Volksschule, nicht Aufteilbares; Aus- und Weiterbildung	Fr.	4'400.00
	Weiterbildungsaufwand für Schulsozialarbeitende.	Fr.	2'400.00
219.311.00	Volksschule, nicht Aufteilbares; Anschaffung Mobilien, Geräte	Fr.	7'000.00
	Einrichtungskosten Büroarbeitsplatz für Schulsozialarbeit.		
219.318.02	Volksschule, nicht Aufteilbares; Honorare und Dienstleistungen	Fr.	33'670.00
	• Massnahmen zur Umsetzung des Schwerpunktprogramms "Sprachliche und soziale Frühintegration"	Fr.	10'770.00
	• Projektkosten "Mitten unter uns"	Fr.	14'100.00
219.318.03	Volksschule, nicht Aufteilbares; Schulsoftware	Fr.	19'300.00
	• Anschaffung Schulsoftware iCampus (Einmalgebühren)	Fr.	12'950.00
	• Hostinggebühren, Module (wiederkehrende Kosten)	Fr.	6'350.00

219.461.02	Volksschule, nicht Aufteilbares; Kantonsbeitrag Schulsozialarbeit Der Kanton leistet einen Beitrag an die effektiven Lohnkosten für die Schulsozialarbeit von 10% (Annahme Budget 2013: Fr. 30'420.00).	Fr.	11'800.00
<u>3</u>	<u>Kultur und Freizeit</u>		
302.365.07	Theater, Konzerte; Spezielle Theaterprojekte / kulturelle Veranstaltungen Durchführung kultureller Grossanlass (Kunsthandwerk, Tanz und Theater, Internationale und nationale Kulinarik).	Fr.	20'000.00
320.365.01	Massenmedien; Mitteilungsblatt Zollikofen - Publikationen und Mitteilungen (Rechnung 2012: ca. Fr. 35'000.00 exkl. Quartalsbeilagen). - Reduktion Quartalsbeilage um eine Ausgabe (3 statt 4 Ausgaben pro Jahr (Vorjahresbudget: Fr. 7'000.00)).	Fr. Fr. Fr.	45'300.00 40'000.00 4'500.00
320.452.00	Massenmedien; Rückvergütung Gemeindeverband Amtsanzeiger Bern-Land Es sind infolge des anhaltenden Inseratenrückgangs keine Erträge aus dem Rechnungsergebnis 2013 des Gemeindeverbands z. G. der Laufenden Rechnung 2014 zu erwarten.	Fr.	0.00
321	Antennen- und Kabelanlage (GGA) Die Antennen- und Kabelanlage (GGA) der Gemeinde Zollikofen wurde gemäss Urnenabstimmung per Ende Dezember 2011 verkauft. Seit 1. Januar 2012 zeichnet die neue Betreiberin (EBL Telecom AG, Liestal) für den Betrieb verantwortlich. Ab dem Jahr 2013 werden Vergünstigungen aus den vormaligen Vermögenswerten der GGA an die Endverbraucher ausgerichtet (Fr. 12.00 pro Monat/Abonnent; total ca. Fr. 712'510.00). Der Gegenwert wird aus der entsprechenden Spezialfinanzierung entnommen und ist für den Voranschlag saldoneutral.		
330.314.01	Parkanlagen / Wanderwege; Unterhalt Rasenplätze Erhöhung der Aufwandposition "Regeneration Fussballplatz für Aerifizieren und Besanden" für Zusatzunterhalt (Vorjahr: Fr. 9'500.00).	Fr. Fr.	15'700.00 12'200.00
340.352.01	Sport; Beitrag an Sportzentrum Hirzenfeld Der Leistungseinkauf bzw. die –abgeltung erfolgt gemeinsam durch die Gemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen. Der Anteil Zollikofen beträgt gemäss Kostenschlüssel und Leistungsvereinbarung (Beitrag der Einfachen Gesellschaft an Trägerverein Hirzi) für das 4. Betriebsjahr Fr. 234'500.00 (Vorjahr: Fr. 239'600.00) bei Totalbeitragszahlung beider Gemeinden von Fr. 530'000.00.	Fr.	234'500.00

4	<u>Gesundheit</u>		
450.365.03	Krankheitsbekämpfung; Gesundheitsförderung (ZOLL- XUNG+ZWÄG)	Fr.	51'450.00
	• Projekt be@midnight (offene Turnhallen) • Gemeindeorientierte Tabakprävention "Zollikofen rauchfrei" • Familientreff (Miete, Heiz-/Nebenkosten, Reinigung) • Pro Senectute "Zwäg ins Alter"	Fr.	25'000.00
		Fr.	2'000.00
		Fr.	19'000.00
		Fr.	4'000.00
5	<u>Soziale Wohlfahrt</u>		
500.301.01 – 500.304.01	AHV-Zweigstelle; Löhne inkl. Sozialversicherungsbeiträge		
	Bislang wurde ein Anteil der Lohnsumme des AHV-Zweigstellenpersonals der Arbeitslosenfürsorge bzw. dem Arbeitsamt (vgl. Konto 588.301.01) belastet. Ab 1. Januar 2013 ist für diese Aufgabe das RAV verantwortlich. Die Lohnsummenzunahme in diesem Bereich ist auf die hinfällige Aufteilung zurück zu führen.		
530.361.00	Ergänzungsleistungen AHV/IV; Beitrag Lastenausgleich EL	Fr.	2'105'780.00
	Die Minderaufwendungen gegenüber dem Budget 2013 (Fr. 2'131'920.00) begründen sich mit einem tieferen Pro-Kopf-Ansatz bei gleichwohl höheren massgebenden Einwohnerzahlen.		
533.351.01	Familienzulage; Lastenausgleich Familienzulage	Fr.	39'920.00
	Seit 1. Januar 2009 haben auch Nichterwerbstätige Anspruch auf Kinderzulagen. Diese Aufwendungen werden gemeinsam durch Kanton und Gemeinden zu je 50% getragen. Die moderate Erhöhung ist auf die höhere massgebende Einwohnerzahl bei gleichbleibendem Pro-Kopf-Ansatz zurück zu führen (Vorjahr: Fr. 39'480.00).		
540.362.01	Jugendschutz; Selbstbehalte auswärtige Kinderbetreuung	Fr.	3'500.00
	Seit 1. Januar 2012 müssen die Institutionen der familienexternen Kinderbetreuung bzw. deren Standortgemeinden einen Selbstbehalt von 20% tragen. Falls Kinder von Zollikofen in auswärtigen Kitas betreut werden, wird dieser Selbstbehalt der Wohnsitzgemeinde verrechnet. Das Budget 2014 beruht auf einer Annahme und ersten Erfahrungswerten.		

540.365.02	Jugendschutz; Gemeindebeitrag Verein Kinderbetreuung Zollikofen (KIBEZ)	Fr.	750'900.00
	Ungedeckte Kosten für die familienexterne Kindertagesbetreuung:		
	• Kita Netto-Aufwandüberschuss	Fr.	477'560.00
	• Kita Rückstellung Unterschreitung Normkosten	Fr.	37'700.00
	• Tageseltern Netto-Aufwandüberschuss	Fr.	235'640.00
	Mit den gültigen Finanzierungsbestimmungen des Kantons werden die Kosten bis zu einer gewissen Höhe (Normkosten) in die Lastenverteilung Sozialhilfe übernommen. Ein darüber liegendes Defizit muss von der Institution oder der Gemeinde getragen werden. Zudem hat die Institution oder die Gemeinde einen Selbstbehalt von 20% zu tragen. Andererseits wird seit 1. Januar 2012 den Gemeinden ein nicht explizit einer Aufgabe zuteilbarer soziodemografischer Zuschuss gewährt, welcher die Selbstbehalte abfedern helfen. Wie eine provisorische Berechnung ergibt, können die Normkosten bei der Kindertagesstätte voraussichtlich eingehalten werden. Hingegen entsteht bei den Tageseltern ein Fehlbetrag von rund Fr. 36'000.00 z. L. des Vereins Kibez. Die Mehrkosten sind auf Lohnerhöhungen, höhere Sitzungsgeldansätze und auf den Verzicht des teilweisen Mietzinserlasses der Gemeinde zurück zu führen. Zudem wurden die Elternbeiträge auf die Erfahrungswerte der letzten Jahre reduziert.		
540.365.03	Jugendschutz; Gemeindebeitrag Verein Offene Jugendarbeit (VOJA)	Fr.	248'750.00
	Mit den gültigen Finanzierungsbestimmungen des Kantons werden die Kosten bis zu einer gewissen Höhe (Normkosten) in die Lastenverteilung Sozialhilfe übernommen. Ein darüber liegendes Defizit muss von der Institution oder der Gemeinde getragen werden. Zudem hat die Institution oder die Gemeinde einen Selbstbehalt von 20% zu tragen. Andererseits wird seit 1. Januar 2012 den Gemeinden ein nicht explizit einer Aufgabe zuteilbarer soziodemografischer Zuschuss gewährt, welcher die Selbstbehalte abfedern helfen. Die Gemeinde hat mit dem Verein gemäss Leistungsvereinbarung und unter Beachtung des vom GGR am 20. März 2013 genehmigten Verpflichtungskredits für die Jahre 2013 – 2016 den Gemeindebeitrag gemäss dem Vereinsbudget in den Voranschlag inkl. Praktikantenkosten aufgenommen (Vorjahr: Fr. 215'000.00).		
541.314.01	Kindertagesstätte / KIBEZ; Liegenschaftsunterhalt	Fr.	8'700.00
	Nebst dem allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen ist folgende grössere Einzelposition enthalten:		
	• Beitrag an einen zusätzlichen Sonnenschutz	Fr.	5'000.00

570.469.01	Betagtenheim; Abgeltung Infrastruktur	Fr.	237'920.00
	Durch die Änderung der Pflegefinanzierung werden seit 1. Januar 2011 bei den Heimbewohnenden sog. Infrastrukturbeiträge in Rechnung gestellt. Nebst der Amortisation der Baukosten ist darin auch ein Anteil für die Landnutzung enthalten. Dieser Ertrag wird dem Betagtenheim Zollikofen durch die Gemeinde in Rechnung gestellt und führt zu einem zusätzlichen Ertrag.		
	• Verzinsung Restschuld • Abgeltung Nutzung Bodenparzelle	Fr.	0.00
	Am 1. Januar 2014 ist kein zu verzinsendes Kapital mehr vorhanden. Es verbleibt die Entschädigung für die Bodennutzung gemäss Vereinbarung vom 24. Januar 2011.	Fr.	237'920.00
580.366.01	Sozialhilfe; Unterstützungen wirtschaftliche Hilfe	Fr.	6'594'710.00
580.436.01	Sozialhilfe; Rückerstattungen wirtschaftliche Hilfe	Fr.	2'875'290.00
	Die Aufwendungen und Erträge werden seit 1. Januar 2012 in Zusammenhang mit der neu eingeführten differenzierten Sozialhilfeabrechnung nicht mehr aufgeteilt nach der heimatrechtlichen Herkunft. Die Aufwendungen und Erträge bei den Sozialhilfeempfängern wurden gestützt auf die laufenden Unterstützungen berechnet. Die Berechnungen sind sehr schwierig und hängen stark von der allgemeinen Wirtschaftslage ab. Allgemein wird mit einer steigenden Fallzahl (+2%) und steigenden Krankenkassenprämien (+5%) gerechnet. Am 1. Januar 2013 ist das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft getreten. Damit verschieben sich die Zuständigkeiten (inkl. Kostentragung) von den Gemeinden zum Kanton. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass mit dem Wegfall der Massnahmenkosten die Sozialhilfekosten zurückgehen. Zurzeit sind jedoch keine Erfahrungswerte für die Budgetierung vorhanden und die Hochrechnung per Mitte Juni weist eine Zunahme der Sozialhilfe aus.		
580.451.01	Sozialhilfe; Rückerstattung Prämienverbilligung	Fr.	400'000.00
	Seit 1. Januar 2012 werden die Krankenkassenprämien der Sozialhilfebeziehenden nicht mehr vollständig zu 100% verbilligt. Die Sozialhilfebeziehenden haben lediglich Anrecht auf die maximale Prämienverbilligung gemäss den geltenden Bestimmungen. Die Rückerstattung erfolgt in gesammelter Form auf diesem Konto. Es erfolgt keine Verbuchung auf die individuellen Klientenkonti. Die Budgetberechnungen sind schwierig vorzunehmen und beruhen auf Annahme- und Erfahrungswerten.		
582.365.05	Weitere Wohlfahrts-, Vorsorge- und Sozialhilfeeinrichtungen; Beitrag an KARIBU-Treffpunkt	Fr.	28'750.00
	Abgestufte Erhöhung Gemeindebeitrag gemäss Leistungsvereinbarung 2012 – 2015 (Vorjahr: Fr. 22'000.00).		
584.309.00	Personalkosten Sozialarbeitende; Aus- und Weiterbildungskosten	Fr.	8'000.00
	Seit 1. Januar 2013 wird die Pauschale an die Aus- und Weiterbildung für jede bewilligte Fach- und Administrationsstelle getrennt ausgerichtet und jährlich der Teuerung angepasst (Vorjahr: Fr. 5'000.00).		

587.351.00	Lastenausgleich Sozialhilfe; Vergütung der Gemeinden an den Kanton	Fr.	4'710'560.00
	Die Minderaufwendungen gegenüber dem Budget 2013 (Fr. 4'836'300.00) begründen sich mit einem tieferen Pro-Kopf-Ansatz bei gleichwohl höheren massgebenden Einwohnerzahlen.		
587.451.70	Lastenausgleich Sozialhilfe; Vergütung des Kantons an die Gemeinde	Fr.	5'366'150.00
	Der Mehrertrag ist vorab auf die höheren Aufwände für die wirtschaftliche Hilfe und bei den Angeboten zur sozialen Integration zurück zu führen. Bei den Angeboten der familienexternen Kinderbetreuung sowie der offenen Kinder- und Jugendarbeit müssen die Gemeinden vorab einen Selbstbehalt von 20% übernehmen. In diesem Umfang reduziert sich die Rückerstattung des Kantons. Der Selbstbehalt beträgt rund Fr. 195'300.00.		
588.301.01 – 588.304.01	Arbeitslosenfürsorge; Löhne Arbeitsamt inkl. Sozialversicherungsbeiträge		
	Bislang wurde ein Anteil der Lohnsumme des AHV-Zweigstellenpersonals der Arbeitslosenfürsorge bzw. dem Arbeitsamt (vgl. Konto 500.301.01) belastet. Ab 1. Januar 2013 ist für diese Aufgabe das RAV verantwortlich.		
588.365.01	Arbeitslosenfürsorge; Beitrag an ALP Grauholz	Fr.	25'000.00
	Der Gemeinderat hat am 8. Juli 2013 einer Vertragsverlängerung an die Aktion für Lehrstellen und Praktikumsplätze Grauholz zugestimmt, wonach in den Jahren 2014 und 2015 ein Beitrag von je Fr. 25'000.00 an die Institution bezahlt wird.		
6	<u>Verkehr</u>		
620.311.01	Gemeindestrassen; Anschaffung Maschinen und Werkzeuge	Fr.	48'590.00
	• Ersatz Salzstreuer (Jahrgang 2002)	Fr.	32'000.00
	• Ersatz von 2 Mofas (Jahrgang 1992 und 1998)	Fr.	6'800.00
	• Ersatz von 1 Motor-Rasenmäher (Jahrgang 1996)	Fr.	3'300.00
620.313.05	Gemeindestrassen; Verschiedenes Verbrauchsmaterial und Ersatzteile	Fr.	24'500.00
	• Erhöhung des Ersatzteilaufwandes (Vorjahr: Fr. 8'000.00)	Fr.	13'000.00
620.313.06	Gemeindestrassen; Strassenmarkierungen	Fr.	15'000.00
	• Erneuerung Markierungen Aarestrasse (inkl. Radstreifen)	Fr.	10'000.00
620.314.01	Gemeindestrassen; Dienstleistungen Dritter, Strassenunterhalt	Fr.	164'000.00
	• Strassenunterhalt (0,36% vom Wiederbeschaffungswert 42 Mio.)	Fr.	150'000.00
	• Unterhalt Unterführungen	Fr.	2'000.00
	• Entfernen von Sprayereien	Fr.	7'000.00
	• Zusatzmassnahmen für besondere Reinigungen (vgl. Ausarbeitung Intensiv-Pflegekonzept für ungepflegte wahrgenommene Orte gemäss Umsetzungsprogramm 2014/18)	Fr.	5'000.00

620.318.02	Gemeindestrassen; Honorare für Projekte	Fr.	50'400.00
	Honorar- und Projektkosten für nachstehende Tätigkeiten gemäss Umsetzungsprogramm 2014/18:		
	• Die im öffentlichen Raum als unsicher wahrgenommenen Orte erfassen und durch geeignete Massnahmen optimieren.	Fr.	20'000.00
	• Den öffentlichen Raum durch eine externe Fachstelle auf Behinder-ten- und Altersgerechtigkeit überprüfen lassen.	Fr.	10'000.00
	• Die Schulwege durch eine externe Fachstelle auf Sicherheit und Kindergerechtigkeit überprüfen lassen.	Fr.	10'000.00
620.390.01	Gemeindestrassen; Verrechneter Aufwand öffentliche Beleuchtung	Fr.	250'520.00
	Die Nettoaufwendungen aus dem Bereich Öffentliche Beleuchtung (vgl. Konto 622.490.01) werden in die Gemeindestrassen übertragen. Die tiefere Nettosumme erklärt sich mit der beabsichtigten Übertragung des Beleuchtungsnetzes zwischen BKW AG und Gemeinde (vgl. GGR Vorlage "Übernahme öffentliche Beleuchtung" vom 24.6.2013).		
620.435.00	Gemeindestrassen; Ausgeführte Arbeiten	Fr.	8'000.00
	Der Wartungsvertrag für Servicearbeiten an Personenwagen mit der Spitexorganisation wurde aufgrund von Personalveränderungen im Jahr 2013 aufgelöst (Fr. -3'500.00).		
622.312.01	Öffentliche Beleuchtung; Elektrizität	Fr.	129'990.00
	Die Mehraufwendungen gegenüber dem Budget 2013 sind auf die angekündigte Strompreiserhöhung der BKW AG zurück zu führen.		
622.314.01	Öffentliche Beleuchtung; Unterhalt und Leitungszins	Fr.	0.00
622.314.02	Öffentliche Beleuchtung; Unterhalt und Verbesserungen durch Unternehmer	Fr.	86'540.00
	Mit der beabsichtigten Übertragung der öffentlichen Beleuchtung von der BKW AG an die Gemeinde Zollikofen ergeben sich Betragsverschiebungen im Unterhaltsbereich (vgl. GGR Vorlage "Übernahme öffentliche Beleuchtung" vom 24. Juni 2013).		
650	Regionalverkehrsbetriebe; Entnahme aus Fonds Ersatzabgabe Parkplätze	Fr.	22'200.00
	Die Kosten der Funktion 650 (Regionalverkehrsbetriebe) werden seit dem Jahr 2012 – solange die Mittel dafür ausreichen – dem vorhandenen Fondsvermögen entnommen (vgl. Konto 650.480.01) und führen somit zu einer Entlastung der Laufenden Rechnung. Der Fondsbestand beträgt per 31. Dezember 2012: Fr. 77'796.00.		
690.318.01	Übriger Verkehr; Tageskarte Gemeinde	Fr.	103'200.00
690.436.01	Übriger Verkehr; Rückerstattungen Tageskarte Gemeinde	Fr.	113'280.00
	Seitens der Transportunternehmungen wurde eine Erhöhung des Preises für die "Tageskarten Gemeinden" angekündigt. Der Verkaufspreis der Tageskarte ist ab Dezember 2013 mit neu Fr. 40.00 (anstelle Fr. 38.00) berechnet (Kostendeckungsprinzip).		

690.351.01 Übriger Verkehr; Lastenverteilung öffentlicher Verkehr Fr. 1'452'910.00

Die Finanzierung der Kosten des ÖV erfolgt zu 33% durch die Gemeinden und zu 67% durch den Kanton. Für die Berechnung der Gemeindeanteile sind die Einwohnerzahl sowie das Verkehrsangebot (ÖV-Punkte) massgebend (Budget 2013: Fr. 1386'040.00). Die Ansätze betragen pro ÖV-Punkt Fr. 369.00 (bisher Fr. 367.00) und pro Einwohner Fr. 45.00 (bisher Fr. 46.00). Es wird zudem von einer Zunahme der Einwohnerzahl ausgegangen (9'980 anstelle 9'870).

7 Umwelt und Raumordnung

700 Wasserversorgung

Der Aufwandüberschuss der Wasserversorgung wird mit reduzierten Gebührenansätzen ab 1. Januar 2014 auf Fr. 118'190.00 (Vorjahr: Fr. 264'590.00) veranschlagt. Der Aufwandüberschuss (vgl. Konto 700.480.01) wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen (Bestand per 31. Dezember 2012: Fr. 3'148'204.00).

700.312.01 Wasserversorgung; Wasserbezug von Dritten (WVRB AG) Fr. 627'270.00

Der Wasserbezug basiert auf einer tieferen Wassermenge bei höherem Leistungspreis (Vorjahr: Fr. 646'270.00). Der Bezugspreis wurde mit der von der WVRB AG in Aussicht gestellten Preiserhöhung angepasst.

700.331.01 Wasserversorgung; Abschreibung Wiederbeschaffungswert Fr. 268'000.00

700.332.01 Wasserversorgung; Abschreibung Auflösung SF Werterhalt Fr. 0.00

700.480.02 Wasserversorgung; Entnahme aus SF Werterhalt Fr. 268'000.00

Die anfallenden Nettoinvestitionen von Fr. 268'000.00 sind über den Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt abzuschreiben (Bestand per 31. Dezember 2012: Fr. 1'583'522.00), solange die Reserven dafür ausreichen.

700.380.02 Wasserversorgung; Einlage in SF Werterhalt Fr. 523'260.00

Die Einlage basiert auf einem Wiederbeschaffungswert von 41,8 Mio. Franken (Stand Februar 2008). Dies entspricht einer Einlage von jährlich Fr. 523'260.00 bei einem Einlagesatz von 100%.

700.435.00 Wasserversorgung; Wasserzinse Fr. 955'270.00

Der Ertrag wurde anhand der verfügbaren Daten der Grund- und Verbrauchsgebühren unter Beachtung der um voraussichtlich 20% tieferen Tarife ab 1. Januar 2014 errechnet (Vorjahr: Fr. 1'254'120.00).

700.480.03 Wasserversorgung; Entnahme aus SF Werterhalt WVRB AG Fr. 401'250.00

Die im Jahr 2007 bei der Übertragung des Verwaltungsvermögens Wasserversorgung an die WVRB AG gebildeten Rückstellungen (6.42 Mio. Franken) werden nach der gesetzlichen Sperrfrist von 5 Jahren zu 1/16 pro Jahr (Jahre 2013 – 2028) aufgelöst (Fr. 401'250.00/Jahr) und der laufenden Rechnung gutgeschrieben.

710	Abwasserentsorgung		
	Der Aufwandüberschuss der Abwasserentsorgung wird mit den erhöhten Gebührenansätzen per 1. Januar 2014 auf Fr. 264'190.00 veranschlagt (Vorjahr: Fr. 583'990.00). Der Aufwandüberschuss wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich solange entnommen, wie der Bestand dafür ausreicht (Bestand per 31. Dezember 2012: Fr. 1'868'380.00).		
710.331.01	Abwasserentsorgung; Abschreibung Wiederbeschaffungswert	Fr.	640'120.00
710.332.01	Abwasserentsorgung; Auflösung SF Werterhalt	Fr.	428'880.00
	Abwasserentsorgung; Entnahme aus SF Werterhalt	Fr.	1'069'000.00
	Die voraussichtlichen Nettoinvestitionen von Fr. 1'069'000.00 werden abgeschrieben und der Gegenwert der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen (Bestand per 31. Dezember 2012: Fr. 7'322'235.00).		
710.362.01	Abwasserentsorgung; Betriebsbeitrag ARA	Fr.	1'298'890.00
	Die Minderkosten sind auf voraussichtlich tiefere Gesamtkosten der ARA Worblental zurück zu führen (Vorjahr: Fr. 1'311'770.00).		
710.380.02	Abwasserentsorgung; Einlage in SF Werterhalt	Fr.	640'120.00
	Die Einlage basiert auf einem Wiederbeschaffungswert von 85,1 Mio. Franken. Gestützt auf die Bestimmungen des übergeordneten Rechts ist es möglich den Einlagesatz auf 60% des massgebenden Wertes von 1,067 Mio. Franken (= 100%) zu senken. Dies entspricht einer Einlage von jährlich Fr. 640'100.00. Angesichts der bereits vorhandenen Reserven von 7,32 Mio. Franken per 31. Dezember 2012 lässt sich der reduzierte Einlagebetrag verantworten, ohne dass damit die geplanten werterhaltenden Massnahmen am Kanalnetz in Frage gestellt werden.		
710.434.01	Abwasserentsorgung; Benützungsgebühren	Fr.	1'975'320.00
	Die Benützungsgebühren basieren auf den ab 1. Januar 2014 voraussichtlich geltenden höheren Gebührentarife. Die Gebühren setzen sich aus einer Grund-, Verbrauchs- und Regenabwassergebühr zusammen (Vorjahr: Fr. 1'683'000.00). Zum Erhalt des Finanzhaushaltsgleichgewichts der Abwasserentsorgung wurde im Zusammenhang mit dem neuen Abwasserreglement eine Gebührenerhöhung um 20% ab dem Jahr 2014 in Aussicht gestellt (vgl. GGR Vorlage vom September 2012).		
720	Abfallentsorgung		
	Der Aufwandüberschuss der Abfallentsorgung beträgt bei gleichbleibenden Gebühren Fr. 165'000.00 (Vorjahr: Fr. 34'440.00), welcher der entsprechenden Spezialfinanzierung entnommen wird (Bestand per 31. Dezember 2012: Fr. 945'794.00). Die Höhe des Aufwandüberschusses erklärt sich vorab mit der beabsichtigten Investitionstätigkeit und der daraus resultierenden Folgekosten (vgl. Konto 720.392.00).		
720.318.00	Abfallentsorgung; Abfuhr- und Transportkosten	Fr.	432'640.00
	Die Aufwandsteigerung ist vorab auf die angekündigte Preiserhöhung der Entsorgungsfirmen im Transportbereich zurück zu führen (Vorjahr: Fr. 409'680.00).		

720.318.08	Abfallentsorgung; Entsorgungskosten Grobsperrgut	Fr.	59'010.00
	Die Aufwandberechnungen basieren auf Erfahrungszahlen unter Berücksichtigung der tendenziell steigenden Entsorgungsmenge (Vorjahr: Fr. 54'300.00).		
720.392.00	Abfallentsorgung; Verrechnete Abschreibungen	Fr.	123'860.00
	Die Abschreibungen der geplanten Nettoinvestitionen von 1,07 Mio. Franken werden über diese Kontonummer der Abfallentsorgung belastet.		
720.491.01	Abfallentsorgung; Verrechnete Aktivzinse	Fr.	2'490.00
	Der Minderertrag ist auf den tiefen Zinssatz sowie das geringere zu verzinsende Kapital zurück zu führen (Vorjahr: Fr. 9'440.00).		
789.318.03	Übrige Immissionen; Umweltkonzept	Fr.	49'800.00
	• Reaudit Energiestadt	Fr.	10'000.00
	• Massnahmenplan zum Erreichen des Goldlabels	Fr.	4'100.00
	• Erstellen eines Solarkataster für die Gemeinde	Fr.	21'700.00
	• Öffentlichkeitsanlass	Fr.	3'000.00
	• Überarbeitung Umweltkonzept 2000 mittels Coaching	Fr.	5'000.00
790.315.01	Raumplanung; Verkehrszählung	Fr.	0.00
	Die jährlichen Verkehrszählungen werden seit dem Jahr 2013 mit den gemeindeeigenen Erfassungsgeräten durchgeführt.		
790.318.01	Raumplanung; Ortsplanung	Fr.	15'000.00
	• Beratung durch Verkehrsplaner	Fr.	5'000.00
	• Beratung durch Ortsplaner (ausserhalb Ortsplanungsrevision)	Fr.	10'000.00
790.362.01	Raumplanung; Beitrag an Regionalkonferenz Bern-Mittelland	Fr.	56'750.00
	Die Kosten beruhen auf einem Pro-Kopf-Grundbetrag und je Teilkonferenz eine Beitrag pro Einwohner (Vorjahr: Fr. 59'520.00).		
8	<u>Volkswirtschaft</u>		
861	Gasversorgung		
	Die Vergünstigung der Gas-Benützungsgebühr gemäss Reglement über die Spezialfinanzierung Gasversorgung vom 27. Februar 2013 ergibt eine Beitragszahlung gemäss errechneter verkaufter Gasmenge von Fr. 494'000.00 (vgl. Konto 861.365.01). Dieser Betrag wird aus den vorhandenen Reserven der entsprechenden Spezialfinanzierung entnommen (vgl. Konto 861.480.01). Die jährlichen Vergünstigungen erfolgen bis zum Abrechnungsjahr 2016/17.		
861.410.01	Gasversorgung; Gemeindeabgabe EWB AG	Fr.	123'120.00
	Die EWB AG als Netzbetreiberin vergütet mit dem neuen Gasvertrag ab 1. Juni 2013 der Gemeinde eine jährliche Konzessionsabgabe aufgrund der verkauften Gasmenge (vgl. GGR Vorlage vom 27. Februar 2013). Der Ertrag wird vollumfänglich dem Steuerhaushalt gutgeschrieben.		

9	<u>Finanzen und Steuern</u>		
90	Steuern		
	Die Steuererträge für das Jahr 2014 wurden auf der unveränderten Steueranlage von 1,40 Einheiten berechnet		
900.400.01	Einkommenssteuern natürlicher Personen	Fr.	18'032'000.00
	Für das Steuerjahr 2014 wird gegenüber dem bereinigten Rechnungsergebnis 2012 (lediglich Erträge aus dem Steuerjahr 2012, 16,49 Mio. Franken) mit einem Nettozuwachs von +3,9% gerechnet (wirtschaftliche Faktoren und Progression). Die Anzahl steuerpflichtige Personen wird gegenüber der Rechnung 2012 voraussichtlich um 28 Pflichtige zunehmen. Für die Veränderungen der Vorjahresveranlagungen sind Fr. 815'000.00 budgetiert (Budget Vorjahr: Fr. 832'000.00). Aufgrund der Steuergesetzrevision 2011/12 und dem wirtschaftlichen Umfeld ist momentan von einem mässigen Steuerertragswachstum auszugehen.		
900.400.02	Vermögenssteuern natürliche Personen	Fr.	1'515'000.00
	Für das Steuerjahr 2014 wird gegenüber dem bereinigtem Rechnungsergebnis 2012 (lediglich Erträge aus dem Steuerjahr 2012, 1,38 Mio. Franken) mit einem Nettozuwachs von 5,7% gerechnet. (Sparquote, Entwicklung Finanz-/Kapitalmärkte inkl. Progression). Die Anzahl steuerpflichtigen Personen wird gegenüber der Rechnung 2012 voraussichtlich um 28 Pflichtige zunehmen. Für die Veränderungen der Vorjahresveranlagungen sind Fr. 50'000.00 budgetiert (Budget Vorjahr: Fr. 142'000.00). Die Ertragsminderung bei den Vermögenssteuern ist auf das wirtschaftliche Umfeld und auf die Steuergesetzrevision 2011/12 zurück zu führen.		
900.400.03	Quellensteuern, Natürliche Personen	Fr.	534'000.00
	Die Quellensteuern sind auf Mittel- und Erfahrungswerten berechnet. Tendenziell wird von geringen Mehrerträgen ausgegangen (Vorjahr: Fr. 523'000.00).		
900.400.12	Gemeindesteuerteilungen nat. Pers. z. G. der Gemeinde	Fr.	645'000.00
900.400.13	Gemeindesteuerteilungen nat. Pers. z. L. der Gemeinde	Fr.	-928'000.00
	Die Gemeindesteuerteilungen stützen sich auf Erfahrungszahlen. Es ist nicht vorhersehbar, wann welche Teilungen durchgeführt werden.		
900.401.01	Gewinnsteuern juristischer Personen	Fr.	991'000.00
900.401.02	Kapitalsteuern juristischer Personen	Fr.	52'000.00
	Die Erträge werden gestützt auf die Prognosedaten der 1. Rate nach der Steuerbuchhaltung berechnet und mit der zu erwartenden Gewinnzunahme oder Gewinnabnahme bei den Unternehmungen nach den wirtschaftlichen Entwicklung ergänzt. Die Auswirkungen der StG-Revision (Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer) sind berücksichtigt.		
900.401.04	Gemeindesteuerteilungen jur. Pers. z. G. der Gemeinde	Fr.	340'000.00
900.401.05	Gemeindesteuerteilungen jur. Pers. z. L. der Gemeinde	Fr.	-161'000.00
	Die Gemeindesteuerteilungen stützen sich auf Erfahrungszahlen. Es ist nicht vorhersehbar, wann welche Teilungen durchgeführt werden.		

901.403.01	Grundstückgewinnsteuern Für die Budgetierung wurde auf den bereinigten Mittelwert der letzten Jahre abgestellt (Vorjahr: Fr. 325'000.00).	Fr.	292'000.00
901.403.02	Sonderveranlagungen Die Budgetierung basiert auf dem Mittelwert der letzten Jahre (Vorjahr: Fr. 292'000.00).	Fr.	294'000.00
902.402.01	Liegenschaftssteuern Die Erträge aus Liegenschaftssteuern sind mit 1‰ berechnet und basieren auf den amtlichen Werten per 31. Dezember 2012 unter Berücksichtigung der sich abzuzeichnenden Neubewertungen bzw. Nachschätzungen.	Fr.	1'706'000.00
903.330.01	Steuerabschreibungen infolge Uneinbringlichkeit periodische Steuern Für die Budgetierung der Steuerabschreibungen wurde auf den Mittel- und Trendwert abgestellt (Vorjahr: Fr. 340'000.00).	Fr.	355'000.00
904.406.00	Hundetaxen Die Hundetaxen basieren auf den Anzahl gemeldeten Hunden und sind mit dem bisherigen Ansatz von Fr. 100.00 pro Tier budgetiert (vgl. Reglement über die Hundetaxe vom 27. Februar 2013).	Fr.	35'390.00
920.361.01	Finanzausgleich; Beitrag an den Fonds (Disparitätenabbau) Der revidierte FILAG 2012 ist seit dem 1. Januar 2012 in Kraft. Massgebend für die Ermittlung der Berechnungsgrundlagen beim direkten Finanzausgleich ist der Durchschnitt der drei dem Vollzugsjahr vorangegangene Jahre (2011 – 2013). Gemeinden mit einem harmonisierten Steuerertragsindex (HEI) von über 100 erbringen eine Ausgleichsleistung (Disparitätenabbau). Für die Gemeinde Zollikofen wird mit einem HEI von 108,61 (Vorjahr: 113,08) gerechnet (Vorjahr: Fr. 1'144'000.00).	Fr.	756'000.00
920.361.03	Finanzausgleich; Lastenausgleich Aufgabenteilung Mit FILAG 2012 wurde ein neuer Lastenausgleich eingeführt. Darin werden bisherige und/oder künftige Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden (vertikale Lastenverschiebung) abgerechnet. Pro massgebenden Einwohner ist ein Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 207.00 (Vorjahr: Fr. 175.00) an den Kanton zu bezahlen. In diesem Umfang fallen der Gesamtheit der Gemeinde künftig Aufgaben/Lasten weg, welche kantonalisiert wurden. Die hohe Zunahme zum Vorjahr (Fr. 1'727'250.00) ist vorab auf die Korrektur der Lastenverschiebungen zwischen Budget und Rechnung 2012 z. G. des Kantons zurück zu führen.	Fr.	2'065'860.00

920.444.02	Finanzausgleich; Soziodemografischer Zuschuss	Fr.	160'150.00
	Mit Inkrafttreten des FILAG 2012 wird den Gemeinden ein soziodemografischer Zuschuss ausgerichtet. Die unterschiedlichen, durch die soziale Struktur der Bevölkerung verursachten finanziellen Belastungen der Gemeinden werden in einem Soziallastenindex abgebildet. Der Soziallastenindex berechnet sich anhand statistisch signifikant kostentreibenden Faktoren wie Anteil Arbeitslose, Ausländeranteil, Anteil EL-Bezüger, die von den Gemeinden nicht direkt beeinflusst werden können (Vorjahr: Fr. 158'850.00).		
920.490.01	Finanzausgleich; Verrechneter Aufwand Lastenausgleich	Fr.	11'970.00
	Für den Bereich Feuerwehr werden im neuen Lastenausgleich Aufgabenteilung Kosten der Gemeinde belastet, welche mittels interner Verrechnung der Feuerwehr verrechnet werden (vgl. Aufwandkonto 140.390.04).		
930.441.00	Anteile an Kant. Steuern und Abgaben; Erbschafts- und Schenkungssteuern, Verschiedene	Fr.	110'000.00
	Für die Budgetierung wurde auf den Mittel- und Erfahrungswert der letzten Jahre abgestellt (Vorjahr: Fr. 126'000.00).		
940.322.00	Zinsen auf mittel- und langfristigen Schulden	Fr.	10'000.00
	Im Jahr 2012 wurde die letzte Darlehensschuld zurück bezahlt. Es wird davon ausgegangen, dass der ausgewiesene Fremdmittelbedarf vorerst durch die eigenen vorhandenen flüssigen Mittel gedeckt werden kann. Erste Berechnungen gehen davon aus, dass eine neue Darlehensaufnahme ggf. nötig wird.		
940.391.01	Zinsen; Verrechnete Aktivzinse	Fr.	144'630.00
	Die tiefen Zinssätze (Durchschnittszinssatz zwischen lang- und kurzfristigen Zinsen) sowie die generell abnehmenden Nettovermögenswerte, insbesondere der Wegfall der nicht zinspflichtigen Werte der Gasversorgung, führen für den Steuerhaushalt zu einem Minderaufwand.		
940.421.01	Zinsen; Zinsen auf Kontokorrentguthaben	Fr.	10'040.00
	Der Minderertrag ist auf tiefere flüssige Mittel und Zinssätze zurück zu führen (Vorjahr: Fr. 40'790.00).		
940.421.02	Zinsen; Verzugszinsen	Fr.	115'000.00
	Dieser Zinsertrag basiert auf Erfahrungswerte unter Berücksichtigung des Zinssatzes (Vorjahr: Fr. 120'000.00).		
940.491.00	Zinsen; Verrechnete Passivzinsen	Fr.	116'190.00
	Der Minderertrag ist auf den tiefen Zinssatz und dem Wegfall des Vermögenswertes des Betagtenheims zurück zu führen (Vorjahr: Fr. 128'820.00).		

942.380.01	Liegenschaften Finanzvermögen; Einlage in Spezialfinanzierung	Fr.	0.00
	Der maximale Bestand der Spezialfinanzierung ist per Ende 2013 schätzungsweise überschritten, wonach gestützt auf das Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen keine Einlage vorzunehmen ist.		
990.330.01	Abschreibungen; Abschreibung Finanzvermögen	Fr.	23'000.00
	In den letzten Jahren mussten vermehrt Debitorenforderungen abgeschrieben werden. Der Budgetwert basiert auf einem Mittel- und Trendwert.		
990.331.00	Abschreibungen; Harmonisierte Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'815'540.00
	Die Berechnungen beruhen auf 10% Abschreibungen auf dem Buchwert des approximativen Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2013. Der Abschreibungsaufwand ist u. a. von der Investitionshöhe im Budgetjahr abhängig. Dieser beträgt nach dem Realisationsabzug für das Jahr 2014: 2,6 Mio. Franken. Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr ist auf abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen aus höherer Investitionstätigkeit der Vorjahre zurück zu führen.		
990.331.01	Abschreibungen; Harmonisierte Abschreibungen Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	Fr.	151'760.00
	• Feuerwehr (Vorjahr: Fr. 35'820.00)	Fr.	27'900.00
	• Abfallentsorgung (Vorjahr: Fr. 25'740.00)	Fr.	123'860.00
990.332.00	Abschreibungen; Übrige Abschreibungen Spezialfinanzierungen	Fr.	24'770.00
	• Feuerwehr (Vorjahr: Fr. 37'190.00)	Fr.	24'770.00
990.492.00	Abschreibungen; Verrechnete Abschreibungen Gemeinde	Fr.	79'920.00
	• Kindertagesstätte (lineare Abschreibung; vgl. Konto 541.392.02)	Fr.	79'920.00
990.492.01	Abschreibungen; Verrechnete Abschreibungen Spezialfinanzierungen	Fr.	176'530.00
	• Feuerwehr (Vorjahr: Fr. 73'010.00; vgl. Konto 140.392.00/01)	Fr.	52'670.00
	• Abfallentsorgung (Vorjahr: Fr. 25'740.00; vgl. Konto 720.392.00)	Fr.	123'860.00

Zollikofen, 1. Oktober 2013

FINANZVERWALTUNG ZOLLIKOFEN